Umsetzbare Bürgervorschläge Anlage 1

Vorschlag Nr. 426					
Titel	**Entspannungsgarten / Garten für Blinde**				
Beschreibung	Ein Garten, möglichst zentrumsnah oder entlang der Saale, zur Entspannung (ohne Spielplätze und Hundewiese) und vor allem gestaltet, um sehbeeinträchtigte oder gestresste Menschen zur Ruhe kommen zu lassen bzw. ihnen akustische und olfaktorische Reize zu geben. Der Garten sollte Sitzmöglichkeiten haben und duftende Pflanzen beinhalten, die auch für (Wild-)Bienen und Vögel interessant sind. So entstehen eine Klangkulisse und ein Duftteppich, der sich positiv auf die Gemüter der anwesenden Menschen auswirkt. Barrierefreiheit steht hierbei im Vordergrund, sodass alle Beschilderungen in Braille verfasst werden wollten. Ebenso sollten die Zugänge rollstuhlgerecht sein.				
Kommentare	0	Bewertung	1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit	
Zuständigkeit der Stadt: nur bedingt	Rechtlich zulässig: Ja

Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	X	O
Planungsaufwand	O	O	O	O	X	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	X	O
Unterhaltungsaufwand	O	O	O	O	O	X

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem eingereichten Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: Es gibt zentrumsnahe und an der Saale gelegene öffentliche Grünanlagen, die eine ruhige Erholung ermöglichen. Einige Duftpflanzen, wie z.B. Rosen, Flieder, Sommerflieder, Duftjasmin, Schneeball sowie auch Vogelstimmen sind in diesen Anlagen auch zu finden. Beispiele dafür sind der Gimritzer Gutspark, Teilbereiche vom Stadtpark, Pestalozzipark oder Reichardts Garten. Barrierefreiheit ist in vielen Anlagen auch bereits gegeben und wird bei anstehenden Veränderungen grundsätzlich angestrebt. Ein speziell angelegter rollstuhlgerechter Duftgarten mit Beschilderung in Brailleschrift existiert im öffentlichen Raum in Halle nicht. Möglicherweise halten Altenwohnanlagen in ihrem Freigelände solche Angebote vor, die auf Nachfrage auch von Besuchern genutzt werden können. Im öffentlichen Raum wäre ein solcher Garten ein in Investition und Unterhaltung recht aufwändiges Projekt, was bisher nicht geplant ist. Mittel- bis langfristig ist die Anlage eines Duftgartens prinzipiell aber nicht ausgeschlossen, vorzugsweise wenn die Unterstützung durch einen Verein o.ä. gefunden werden könnte, so dass auch eine breitere Nutzergruppe gezielt erreicht werden kann. Die Umsetzung hinge auch davon ab, ob dem Vorhaben im Verhältnis zur Nachfrage Priorität im Vergleich zu anderen Projekten eingeräumt werden kann.

Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☑ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					

Vorschlag Nr. 428					
Titel	**Busverkehr als barrierefreie Ergänzung zur Linie 2**				
Beschreibung	Die Tram-Linie 2 hat für den ÖPNV eine wichtige Zubringerfunktion für Reisende der Deutschen Bahn. Gerade für Kunden, die aus dem Süden der Stadt zum Hauptbahnhof gelangen wollen UND auf die Nutzung eines (Elektro-)Rollstuhls angewiesen sind, haben überwiegend das Problem, nicht in die Bahnen der HAVAG gelangen zu können. Sowohl die komplette Merseburger Straße als auch überwiegend die Haltestellen entlang der Linie 2 sind für jene mobilitätsbeeinträchtigte Kunden nicht nutzbar. Im Stadtgebiet Silberhöhe/Beesen sind die Höhenunterschiede der Bahnsteige zu hoch und so können gerade Elektro-Rollstuhl-Nutzer*innen nicht in die Bahnen gelangen. Auch in den Bereichen rund um die Damaschkestraße sind genau die gleichen Schwierigkeiten vorzufinden. Ein Vorschlag ist daher, die ergänzende Unterstützung durch Linien-Busse als Süd-Nord-Verbindung (ggf. Beesen-Damaschkestraße-Hauptbahnhof), um durch ihre barrierefreie Nutzbarkeit auch eine Reise der oben genannten Personengruppen zu ermöglichen. Busse sind kneeling-fähig ("Absenken" des Busses hin zum Bahnsteig) und haben eine zusätzliche von Werk aus eingebaute Spaltbrücke. <u>Einsparvorschlag:</u> Möglicherweise würden mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen alternative Bus-Angebote nutzen, die sonst nicht die Straßenbahn nutzen könnten. Wenn möglich, würden eher Autofahrer auf den ÖPNV umsteigen.				
Kommentare	0	Bewertung	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit						
Zuständigkeit der Stadt: ja		Rechtlich zulässig: ja				
Bitte bewerten Sie aus <u>Ihrer</u> Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	O	X
Planungsaufwand	O	O	O	X	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	X	O

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: Die Stadt Halle (Saale) ist als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (ÖSPV) im Stadtgebiet durch das Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3) dazu verpflichtet, für die Nutzung des ÖSPV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Um-/Ausbau der Haltestellen, insbesondere der

	Straßenbahnhaltestellen, ist dabei als prioritär einzustufen und im Rahmen des Stadtbahnprogramms in vollem Gang. Im fortgeschriebenen Nahverkehrsplan wird es einen „Fahrplan“ hinsichtlich der noch nicht barrierefreien Haltestellen geben. Stattdessen oder auch nur in der Zwischenzeit zusätzlich zum Straßenbahnverkehr Busse einzusetzen, würde einen unverhältnismäßigen Aufwand (Fahrzeuge, Fahrer etc.) bedeuten. Schließlich sind die meisten Haltestellen zwischen Hauptbahnhof und Beesen in Kombination mit den in den Straßenbahnen nachgerüsteten Rampen für die Mehrzahl der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung bereits heute nutzbar.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☑ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					

Vorschlag Nr. 429					
Titel	**Rollstuhlgerechter/barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Bereich Silberhöhe/Beesen**				
Beschreibung	Der im Zuge des Stadtbahnprogrammes schrittweise rollstuhlgerechte Ausbau wesentlicher Haltestellen (Steintor, Beesener Straße, zukünftig: Veszpremer Straße) sollte insbesondere aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft UND zu Gunsten einer zukunftsfähigen Stadt auch auf andere Stadtgebiete angepasst werden. Gerade in meinem Heimat-Gebiet Beesen beobachtete ich in den letzten Monaten und Jahren vermehrt Rollstuhl-Nutzer*innen, die aufgrund der zu großen Höhenunterschiede zwischen Straßenbahn und Bahnsteig nicht in die Bahn gelangen können. Zwar führte die HAVAG in den vergangenen Monaten schrittweise mobile Rampen ein, doch ein ausgebauter und angepasster Bahnsteig ermöglicht eine Unabhängigkeit von zusätzlichem Material. Gleichfalls bietet die LVB als Leipziger Pendant zur HAVAG mit ihren Bahnen einen Anreiz, die Bahnkante nach vorn hin abzuneigen, um den Höhenunterschied zu verringern. Ein Beispiel ist hier zu sehen: https://goo.gl/PNon3m ... <u>Einsparvorschlag:</u> Im ersten Atemzug würde ich hier eher Mehrausgaben sehen, insbesondere im Bereich des "Mutes zum Investieren". Doch eine positive Folge kann sein, dass es mehr Nutzer*innen des ÖPNV gibt, somit wiederrum mehr Einnahmen aus Fahrkartenkäufen.				
Kommentare	0	Bewertung	0 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit						
Zuständigkeit der Stadt: ja	Rechtlich zulässig: ja					
Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	X	O
Planungsaufwand	O	O	X	O	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	X	O	O

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: Die Stadt Halle (Saale) ist als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (ÖSPV) im Stadtgebiet durch das Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3) dazu verpflichtet, für die Nutzung des ÖSPV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Um-/Ausbau der Haltestellen, insbesondere der Straßenbahnhaltestellen, ist dabei als prioritär einzustufen und im Rahmen des Stadtbahnprogramms in vollem Gang. Im fortgeschriebenen Nahverkehrsplan wird es einen „Fahrplan“ hinsichtlich der noch nicht barrierefreien Haltestellen geben. Es bedarf keines separaten Beschlusses für ausgewählte Haltestellen in einem bestimmten Stadtteil.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☑ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					

Vorschlag Nr. 431					
Titel	**Einsparungen durch stromsparende Technik**				
Beschreibung	Ich schlage vor, bei der Beschaffung von neuer Technik (PC´s, Bildschirmen, Drucker usw.) festzulegen, dass vorrangig besonders energiesparende Modelle auszuwählen sind. Man sollte deshalb mal schauen, was die aktuell verwendete Technik überhaupt für Energie verbraucht und damit an Stromkosten verursacht und was im Unterschied dazu energieeffiziente Modelle verbrauchen. Ich vermute, dass dadurch in der Verwaltung mit mehreren tausend Geräten, die den ganzen Tag laufen, enorm an Betriebskosten gespart werden kann.				
Kommentare	0	Bewertung	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit						
Zuständigkeit der Stadt: ja	Rechtlich zulässig: ja					
Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	O	O	X	O	O	O
Investitionskosten	O	O	X	O	O	O
Planungsaufwand	O	X	O	O	O	O
Umsetzungsaufwand	O	X	O	O	O	O

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: In der Regel nutzt die Verwaltung technische Geräte wie Computer, Bildschirme und weitere dazugehörige Technik ca. 5-7 Jahre. Danach erfolgt auf Grund des technischen Verschleißes eine Ersatzbeschaffung. Dabei wird auf Umweltverträglichkeit und die üblichen Umwelt-Labels, wie z.B. das Gütesiegel „Blauer Engel“, geachtet. Zudem sind die Mitarbeiter der Verwaltung angehalten, sorgsam mit Energie umzugehen, indem sie die Technik, die Beleuchtung und die Heizungen bei längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz sowie nach Dienstschluss auszuschalten, um die Betriebskosten zu senken. Ähnliche Bürgervorschläge zur Energieeffizienz im Bereich Verwaltungsmanagement erreichten uns bereits in der Vergangenheit. Gern können Sie sich hierzu im Archiv der Bürgervorschläge auf www.rechne-mit-halle.de informieren.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☑ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					